

Wasser- und Abwassergebühren 2025

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Verbandsgemeindeeinrichtungen werden gemäß den §§ 12 und 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung und § 11 der Entgeltsatzung Wasserversorgung wie folgt festgesetzt:

Wasserversorgung:	2025	2025	2025	2025	2025	2025
a) Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers mit einer	Nettoentgelt monatlich	Umsatzsteuer v.H. 7	Bruttoentgelt monatlich	Nettoentgelt jährlich	Umsatzsteuer 7 v.H.	Bruttoentgelt jährlich
Durchlaufmenge bis 5 m ³ , monatlich Q3=4	4,95 €	0,35 €	5,30 €	59,40 €	4,16 €	63,56 €
Durchlaufmenge bis 12 m ³ , monatlich Q3=10	12,30 €	0,86 €	13,16 €	147,60 €	10,33 €	157,93 €
Durchlaufmenge bis 20 m ³ , monatlich Q3=16	19,80 €	1,39 €	21,19 €	237,60 €	16,63 €	254,23 €
Durchlaufmenge bis 30 m ³ monatlich Q3=25	30,90 €	2,16 €	33,06 €	370,80 €	25,96 €	396,76 €
Durchlaufmenge über 30 m ³ monatlich Q3=63 und Q3=100 (DN 80 und DN 100) *	4,95 €	0,35 €	5,30 €	59,40 €	4,16 €	63,56 €
* Für Verbundzähler - Einmalige Gebühr nach Aufwand des Einbaus						
b) Verbrauchsgebühr je m³	2,72 €	0,19 €	2,91 €	nach Verbrauch		

Als Bauwasserpauschale gem. § 21 Abs. 3 Entgeltsatzung Wasserversorgung werden **0,15 €** pro m² umbauten Raum berechnet

Abwasserbeseitigung:	Nettoentgelt	keine Umsatzsteuer	Bruttoentgelt monatlich	Nettoentgelt jährlich	keine Umsatzsteuer	Bruttoentgelt jährlich
a) Grundgebühr für die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses, je Anschluss, monatlich	3,90 €		3,90 €	46,80 €		46,80 €
b) Benutzungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser (einschließlich Abwasserabgabe) je cbm	2,73 €		nach Verbrauch	nach Verbrauch		nach Verbrauch
c) Grundgebühr für die Vorhaltung eines Niederschlagswasseranschlusses, monatlich	4,30 €		4,30 €	51,60 €		51,60 €
d) Benutzungsgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je qm angeschlossener, bebauter und befestigter Fläche	0,61 €		nach Größe der Fläche	nach Größe der Fläche		nach Größe der Fläche
e) Benutzungsgebühr für Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	24,40 € **		nach Verbrauch	nach Verbrauch		nach Verbrauch
f) Abwasserabgabe - Kleineinleiter - Sonderfall - pro Person im Haushalt, jährlich				17,90 €		17,90 €

****zuzüglich** Schmutzwassergebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen, 25 v.H. der Schmutzwasserbenutzungsgebühr, somit **0,68 €/m³**; Dieser Gebührenanteil ist ebenso maßgebend bei Eigenanlieferung